

## **Begründung:**

Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss bestand Einvernehmen die seit 2006 gültige Richtlinie zu überarbeiten. Dieses betraf insbesondere den Ablauf und die Zuständigkeiten von Reservierungen.

Die anliegende Neufassung der Richtlinie wurde dahingehend und redaktionell überarbeitet. In Ziffer 2 der Richtlinie wurden Regelungen zur Reservierung aufgenommen.

Neu geregelt sind in Ziffer 4 der Richtlinie Kriterien, wenn mehrere Bewerber dasselbe Grundstück erwerben wollen. Bei dem neuen Gewerbegebiet Erweiterung Branterei kann diese Situation insbesondere im Hinblick auf die Sicht des Betriebes von der B 210 neu durchaus eintreten.

In Ziffer 5 b) der Richtlinie wurde eine Aufwandserstattung von 5% des Gesamtkaufpreises bei Rückgabe des Grundstückes nach Nichterfüllung der Bauverpflichtung aufgenommen. Dieses wurde bereits bei der Beratung der Richtlinie in 2006 strittig diskutiert. Die Verwaltung schlägt dies aus folgenden Gründen vor:

Die Erhebung einer Reservierungspauschale oder Verzinsung ist nach geltender Rechtsprechung nicht zulässig. Der Stadt entsteht bei Rückgabe eines Grundstückes jedoch Aufwand durch Personalkosten aber auch entgangene Grund- und Gewerbesteuer.

In Ziffer 5 d) wurde die Kaufpreisfälligkeit von einer Woche auf einen Monat verlängert. Bei Verkäufen in der Vergangenheit wurde sowohl von den Käufern als auch vom Notariat mehrfach darauf hingewiesen, dass diese Frist für die finanzierenden Banken zu kurzfristig ist und damit nur zu Schwierigkeiten führt.